

Mündliche Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Akkreditierung zur Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte

In seiner Stellungnahme zum Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofes, veröffentlicht im Jahresbericht 2011, hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur darauf hingewiesen, dass durch eine gesetzliche Neuregelung die Verfahren der Anbieterakkreditierung und der Bewertung der Lehrerfortbildung abgeschafft werden und durch ein einfacheres Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungsangeboten ersetzt werden sollen. Zur Weiterentwicklung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien und zur Schaffung von Vertrauen auch gegenüber dem Gesetzgeber ist eine Erläuterung der Vorgänge geboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden in der Vergangenheit Akkreditierungen zur Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte erteilt, wenn laut Rechnungshofbericht bis 2010 immer noch keine Rechtsverordnung vorgelegt wurde, sondern lediglich ein Verordnungsentwurf?
2. Wie ist der derzeitige Stand und die zeitliche Planung des im Rechnungshofbericht angesprochenen Vorhabens, mittelfristig auf eine Änderung des Thüringer Lehrerbildungsgesetzes hinzuwirken und was sollen diese Änderungen konkret beinhalten?
3. Wie soll das vereinfachte Verfahren zur Anerkennung von Fortbildungsangeboten gestaltet und nach welchen fachlichen und organisatorischen Kriterien soll die Lehrerfortbildung zukünftig bewertet werden und welche Institutionen und/oder Personen werden dazu in die Erarbeitung einbezogen?
4. Welche sachlichen Gründe führen die Landesregierung zur Einführung eines vereinfachten Anerkennungsverfahrens zur Qualitätssicherung der Lehrerfortbildung und welche Vorteile hat dieses gegenüber dem bisherigen angewandten Akkreditierungsverfahren?

Rothe-Beinlich